

## **Beschluss des Landrats vom 09.02.2023**

Nr. 2017

### **28. Präzisierung diverser Gesetze bezüglich Möglichkeiten von zeitgemässen Arbeitsmodellen (Topsharing)**

2022/370; Protokoll: gs, mko

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, der Regierungsrat halte in seiner Stellungnahme zu Recht fest, dass die Frage des Jobsharings in den einschlägigen Rechtsgrundlagen des Kantons nicht geregelt sei. In verschiedenen anderen Dokumenten werde diese Arbeitsform als wünschenswert beschrieben. Das ändert aber nach Ansicht der Rednerin nichts daran, dass die rechtsanwendenden Behörden in einem Rechtsstaat die Gesetze anwenden müssen – es sollen nicht über derartige Dokumente selbstständig Fakten geschaffen werden. Das Gesetz selber muss klar Auskunft geben, was gewünscht ist. Auch die angebliche Praxis des Kantons zum Thema Jobsharing vermag nicht den demokratisch gebildeten Willen des Gesetzgebers zu ersetzen, der in einem formellen Gesetz dargelegt wird. Der vom Regierungsrat zitierte § 7 des Personalgesetzes hält in Absatz 1 unter dem Titel «Einheitliche Personalpolitik» aber immerhin fest, dass der Regierungsrat die Personalpolitik bestimmt, soweit sie nicht bereits durch Gesetze oder Dekrete formuliert ist. Dass der Regierungsrat die Personalpolitik steuert, ist nicht bestritten. Mit der Motion wird aber klar gemacht, dass es immer noch der Landrat ist, der die Gesetze erlässt – und somit die Grundlagen schafft, damit der Regierungsrat darauf seine Personalpolitik aufbauen kann. Der Landrat soll aber weiterhin das Heft in der Hand haben.

Dass bei der Schaffung von Jobsharing-Stellen in der Vergangenheit auf externe Gutachter – Uni-Professoren – zurück gegriffen werden musste, um das Jobsharing überhaupt zuzulassen, zeigt übrigens klar den Handlungsbedarf, der in der Motion beschrieben ist. Das Personalgesetz kann erstens nicht andere Gesetze übersteuern. Gesetze sollten zweitens so (allgemein-)verständlich formuliert sein, dass die Bevölkerung nicht Rechtsgutachten von verschiedenen Professoren wälzen muss, um zu verstehen, was das Gesetz gemeint hat.

Die Rednerin ist froh, dass der Regierungsrat zu einer Auslegeordnung bereit ist, die aufzeigt, in welchen anderen Gesetzen solche Fälle auftreten, die geändert werden müssten. Der Regierungsrat sagt, er nehme den Vorstoss als Postulat entgegen. Die Rednerin ist bereit, die Motion umzuwandeln. Damit soll der Regierungsrat die Möglichkeit erhalten, um die verschiedenen Situationen anzuschauen und ein Gesetz zu schaffen – damit der Landrat und die Bevölkerung nicht Professoren und Gutachten brauchen, um die eigenen Gesetze zu verstehen.

Die SVP-Fraktion hätte die Motion einstimmig abgelehnt, sagt **Dominique Erhart** (SVP). Das dürfte grossmehrheitlich auch für das Postulat gelten. Es wurden verschiedene Stellen im Topsharing besetzt. Dort hat man sich davon überzeugen können, dass der Regierungsrat offensichtlich der Meinung ist, dies gehe ohne Änderung von formellen gesetzlichen Grundlagen. Es wurde ja auch so gemacht. Wenn man jetzt sagt, man müsse formelle Grundlagen schaffen, ist zu fragen, warum diese Topsharing-Stellen bis jetzt besetzt werden konnten. Es ist nach wie vor nicht nötig, formelle Gesetzesänderungen vorzunehmen. § 7 des Personalgesetzes räumt einen relativ grossen Beurteilungs- und Handlungsspielraum ein. Es kann nicht Sinn und Zweck sein, in einem sich wandelnden Umfeld bezüglich der Besetzung von Arbeitsstellen starre Regeln zu schaffen – und damit auch ein Präjudiz für das Topsharing. Zumal sich längst nicht jede Stelle dafür eignet. Den Aufwand für ein formelles Gesetzgebungsverfahren kann man sich sparen. Wenn man das Thema

des Postulats im Zuge einer Auslegeordnung näher beleuchten will, dürfte es in der Fraktion einzelne Stimmen geben, die zustimmen. Grossmehrheitlich wird das aber abgelehnt.

**Tania Cucè** (SP) will nicht stark in die Vergangenheit zurückschauen. Man hat gesehen, dass es möglich ist, Stellen im Jobsharing oder Topsharing zu besetzen. Das wird von der Rednerin nach wie vor nicht bestritten – und es erscheint auch heute noch richtig. Die SP ist trotzdem für die Überweisung des Vorstosses. Danach kann man die Diskussion dann beiseite legen – indem man die Dinge klar festschreibt. Andererseits geht es um die Bedeutung des Themas, die man damit aufzeigt. Jobsharing und Topsharing sollen möglich sein – und nicht nur eine Strategie des Regierungsrats, die er verfolgt und fördert. Es soll klar der Wille dokumentiert werden, dass der Kanton ein moderner Arbeitgeber ist, der solche Stellenbesetzungen ermöglicht. Darum ist die Fraktion für die Überweisung.

Die FDP-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab, erklärt **Marc Schinzel** (FDP) – sie sieht keinen Handlungsbedarf. Es ist bloss eine bürokratische Übung. Es ist der Normalfall, dass Gutachten eingeholt werden. Das kann es immer wieder geben – es ist auch in der Bundesverwaltung das tägliche Brot, dass man im Zusammenhang mit dem Parlament Gutachten einholt, die eine Auslegung vornehmen. Danach ist die Frage aber beantwortet. Dominique Erhart hat es bereits gesagt. Die Frage ist dann beantwortet. Ein Gutachten ist ein Teil der sich entwickelnden Praxis. Just im Bereich des Arbeitsmarktes und der Arbeitsmodelle entwickelt sich die Welt laufend und rasant. Es ist normal, dass es dort gewisse Spielräume gibt. Das ist auch gut so. Der Regierungsrat weist darauf hin. Wenn man hier im Einzelnen in jedem Gesetz untersuchen würde, wo man etwas ergänzen müsste, führt dies eher zu einer Einzelfallregelung, die nicht mehr in sich konsistent ist. Es ist besser, dass ein Spielraum besteht, der sinnvoll genutzt wird. Es ist die Aufgabe aller Institutionen – Regierungsrat, Parlament und Verwaltung –, dass sie die Spielräume und das Ermessen zweckmässig nutzen. Das wurde gemacht. In diesem Sinne ist für die FDP die Übung unnötig.

Und: Wenn der Redner am Abend eine Bettlektüre nimmt, würde er kein solches Gutachten auf den Nachttisch legen. Da gibt es spannendere Bücher. Der Redner hat nicht Angst, dass die Bevölkerung einen Gutachten-Overkill hat. Wahrscheinlich wissen die Leute gar nicht, wovon man hier drin redet. Das ist in diesem Fall auch gut so. Es ist nicht Aufgabe der Bevölkerung – es ist die Aufgabe des Regierungsrats, des Parlaments und der Verwaltung, solche Probleme zu lösen. Damit sollte man die Bevölkerung nicht behelligen. Darum: Die Übung ist unnötig, die Praxis funktioniert bestens – man hat gute Modelle und gute Leute gefunden. Das kann so bleiben.

**Christina Wicker-Hägeli** (glp) sagt, dass ihre Fraktion das Postulat unterstütze, eine Motion jedoch nicht überwiesen hätte. Man mag sich noch erinnern an die Hauruck-Übung mit den Ombudsfrauen, weshalb es gut wäre, die von der Regierung offerierte Auslegeordnung zu machen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) kann das Votum von Marc Schinzel nicht so stehen lassen. Er sagte, es sei gut, dass das Volk nicht wisse, worüber man hier rede. Sie ist ganz anderer Meinung. Das Volk muss verstehen, was unsere Gesetze möchten, es soll selber daraus schlau werden, ohne dass es einen Marc Schinzel oder ein Gutachten eines Uni-Professors braucht, die den Leuten erklären, was im Gesetz steht.

**Marc Schinzel** (FDP) kann das Votum von Rahel Bänziger nicht so stehen lassen. Sie und er sind beide gewählt, um ihre und seine Aufgaben zu machen. Ebenso ist die Verwaltung dazu da, ihre Aufgabe zu machen. Sollte es irgendwo mal Unklarheiten geben, lässt sich durchaus ein Gutachten einholen. Solche schreibt er beim Bund übrigens selber. Die Leute sind manchmal durchaus froh darum. Dann ist die Sache vom Tisch. Und die Bevölkerung soll doch bitte andere Sachen als

Bettlektüre nehmen, anstatt sich mit diesen Gutachten zu beschäftigen. Tolstois «Krieg und Frieden» oder Pippi Langstrumpf. Es ist nicht die Aufgabe der Bevölkerung, sich mit derartigen Fragen der Verwaltungsorganisation auseinanderzusetzen.

://: Mit 45:36 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---